



Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit, c/o BMU, 11055 Berlin

Herrn
[REDACTED]

[REDACTED]
Abteilungsleiterin SV
Standortauswahlverfahren und
Öffentlichkeitsbeteiligung

TEL +49 3018 305-8101

FAX +49 3018 305-8009

✉ Christine.Weiss@bfe.bund.de

info@bfe.de-mail.de

www.bfe.bund.de

Unser Zeichen: SV-BfE-21003#0002

Berlin, 29. Juni 2018

Transparenz im Verfahren der Standortsicherung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

am 18.06.18 hatte das Nationale Begleitgremium zu einem Workshop zum Thema „Geologische Grundlagen für Ausschlusskriterien“ geladen. Der Veranstalter hatte Sie als früheres von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benanntes Mitglied der Endlagerkommission um einen Beitrag gebeten, der mit dem Titel „Außenansicht“ versehen war. Das Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) war vom NBG nicht zu einem aktiven Beitrag bei der Veranstaltung geladen.

Wie ich Ihren gezeigten Folien entnehme, haben Sie dem BfE in der Veranstaltung öffentlich vorgeworfen, gegen das Transparenzgebot des Standortauswahlverfahrens zu verstoßen. Sie haben diese Kritik an unserer Veröffentlichungspraxis der Einzelergebnisdarlegungen im Rahmen des Standortsicherungsverfahrens nach § 21 StandAG im Internet festgemacht.

Ich weise zunächst darauf hin, dass das Standortsicherungsverfahren nicht Gegenstand der NBG-Veranstaltung zur Erhebung von geologischen Grundlagendaten für Ausschlusskriterien war und auch fachlich nicht ein Teil der Ermittlung von geologischen Informationen für die Standortauswahl ist. Ihnen war somit bekannt, dass das BfE zu diesem Thema nicht fachlich in der NBG-Veranstaltung vertreten war.

In der Sache stelle ich fest, dass Sie den Eindruck erweckt haben, das BfE sei bei der Standortsicherung gemäß § 21 StandAG Verfahrensführer und somit umfassender Verfügungsberechtigter über die Informationen der Antragsunterlagen. Das ist nicht der Fall. Verfahrensführer sind die zuständigen Landesbehörden. Ich gehe davon aus, dass Ihnen als Leiter





Seite 2

einer Landesbündelungsbehörde die Rechte und Pflichten als Verfahrensbeteiligter der öffentlichen Hand umfassend bekannt sind. Ob weitere Informationen aus den Unterlagen der Landesbehörden entsprechend Ihren Forderungen zur noch besseren Nachvollziehbarkeit auf der Internetplattform des BfE veröffentlicht werden können, werde ich prüfen und ggf. mit den über die Daten Verfügungsberechtigten erörtern.

Sie haben richtigerweise ein Ziel des gewählten Verfahrens zur Standortauswahl eines Endlagers für radioaktive Abfälle genannt – durch Transparenz und Nachvollziehbarkeit Vertrauen in ein faires Verfahren aufzubauen. Dem sind wir alle als Handelnde verpflichtet.

Es bleibt dem Betrachter vorbehalten zu interpretieren, warum Sie nicht frühzeitig mit den Ergänzungsvorschlägen direkt an mich herangetreten sind, sondern solange gewartet haben, bis Sie diese als massive Kritik im Rahmen der Veranstaltung des NBG öffentlich äußern konnten. Warum Sie mit dieser Vorgehensweise dem Aufbau von Misstrauen gegen das neue Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit Vorschub leisten, bleibt mir auch angesichts Ihrer tiefen Kenntnis als früherer Leiter der Endlager-Betriebsabteilung des Bundesamtes für Strahlenschutz unverständlich.

Diese Stellungnahme werde ich im Interesse der Nachvollziehbarkeit und Transparenz veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Redacted signature]

